

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen des Campus Event Catering. Die Lieferung von Waren und die Vermietung von Gegenständen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in der bei Vertragsschluss aktuellen Fassung.

Geschäftsbedingungen von Kunden oder dritten Personen finden keine Anwendung, auch wenn das Campus Event Catering ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn das Campus Event Catering auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen von Kunden oder dritten Personen enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Auch die Ausführung eines Auftrags stellt keine stillschweigende oder konkludente Annahme anderslautender Bedingungen dar.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Campus Event Catering (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Solche individuellen Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Mit der Auftragserteilung werden die AGB des Campus Event Catering für den Bereich Catering als verbindlich anerkannt.
- 2.2. Vertragsabschluss erfolgt durch das vom Kunden schriftlich (Post, Fax, Email) bestätigte Angebotsschreiben.

3. Leistungen und Preise

- 3.1. Das Campus Event Catering ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und die ihm zugesagten Leistungen zu erbringen. Geringfügige Abweichungen sind im Rahmen der Regelungen unter Punkt 4 zulässig. Die im Angebot aufgeführten Preise für Mietgegenstände beziehen sich auf die Dauer von 24 Stunden, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde.
- 3.2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein, es sei denn, diese wird gesondert ausgewiesen. Die Berechnung der Kaltgetränke in Flaschen erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlichen Verbrauch. Geöffnete Flaschen gelten als Verbrauch.
- 3.3. Anfallende Kosten für die Anlieferung und Abholung sowie einem möglichen Auf-/ Abbau der gelieferten Waren und die Bereitstellung zur Abholung nach einer Veranstaltung werden im Angebot/ in den Vereinbarungen (wenn beauftragt) gesondert ausgewiesen.
- 3.4. Das Campus Event Catering kann vom Kunden eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 20% der zu erwartenden Rechnungssumme bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung fordern, diese muss bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung gezahlt werden. Sollten aufgrund der Vermögensverhältnisse des Kunden die von ihm geschuldete Leistung gefährdet sein, ist das Campus Event Catering berechtigt, auch nach Abschluss des Vertrages eine Vorauszahlung in voller Höhe zu verlangen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Die Aufforderung zu einer Vorauszahlung erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin. Wird diese Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht dem Campus Event Catering ein Rücktrittsrecht zu.

4. Austauschrecht

Sofern Waren oder Mietgegenstände nicht geliefert werden können, wird sich das Campus Event Catering unverzüglich mit dem Kunden über eine Ersatzlieferung abstimmen. Das Campus Event Catering ist berechtigt, die vereinbarten Waren und Mietgegenstände ohne Absprache mit dem Kunden durch andere, mindestens gleichwertige Waren zu ersetzen, sofern die vereinbarten Leistungen aus Gründen, die das Campus Event Catering nicht zu vertreten hat, nicht geliefert werden können, die Ersatzlieferung für den Kunden zumutbar ist und die Nichtverfügbarkeit der Ware dem Campus Event Catering so kurzfristig bekannt wird, dass eine Absprache mit dem Kunden nicht mehr möglich ist. Eine Ersatzlieferung kann insbesondere bei der Lieferung von Speisen, bei denen bestimmte Zutaten für die Zubereitung nicht geliefert wurden, erforderlich werden. Der Kunde wird schnellstmöglich, spätestens jedoch bei der Anlieferung über jegliche Änderungen unterrichtet.

Eine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass bestimmte Produkte nicht geliefert werden können, besteht nur, soweit das Campus Event Catering dies zu vertreten hat.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

5.1. Ein Rücktritt vom Vertrag/Stornierung von Teilen des Auftrages durch den Kunden ist jederzeit möglich.

5.2. Bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgt der Rücktritt/die Stornierung kostenfrei, bei einem später erklärten Rücktritt/einer späteren Stornierung wird das Campus Event Catering dem Kunden die folgenden anteiligen Kosten der vereinbarten Lieferung in Rechnung stellen:

- Rücktritt ab vier Wochen vor dem Liefertermin: 30%
- Rücktritt ab drei Wochen vor dem Liefertermin: 50%
- Rücktritt ab zwei Wochen vor dem Liefertermin: 70%
- Rücktritt ab einer Woche vor dem Liefertermin: 85%.

Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der Höhe der Pauschale entstanden ist.

5.3. Die Regelung unter 5.2 gilt auch bei kurzfristigen Bestellungen.

5.4. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die das Campus Event Catering aufgrund der Bestellung berechtigterweise rechtlich verbindlich beauftragt hat und die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall in voller Höhe zu zahlen, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde. Sofern solche Leistungen vereinbart werden, wird der Kunde hierauf im Angebot ausdrücklich hingewiesen. Ihm wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in voller Höhe der Pauschale entstanden ist.

- 5.5. Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden nach Ziffern 5.1 bis 5.4 entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Kunden aus einem Grund erfolgt, den das Campus Event Catering zu vertreten hat.

6. Rücktritt des Campus Event Catering

- 6.1. Wird eine vom Campus Event Catering gem. Punkt 3.4 verlangte Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, so ist das Campus Event Catering zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.2. Ferner ist das Campus Event Catering berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere, wenn folgende Gründe vorliegen:
- Unzumutbarkeit der Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt,
 - andere vom Campus Event Catering nicht zu vertretende widrige Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unzumutbar oder unmöglich machen,
 - falls die Veranstaltung, für die die Ware geliefert werden soll, unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel zum Veranstalter, zum Kunden oder zum Veranstaltungszweck, gemacht werden und das Campus Event Catering bei Kenntnis der wahren Tatsachen den Vertrag nicht geschlossen hätte
 - oder
 - Der Kunde gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder die Geschäftsbedingungen des Campus Event Catering verstößt.

Weiter kann das Campus Event Catering zurücktreten, wenn der begründete Anlass zu der Annahme besteht, dass die Belieferung der Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Campus Event Catering in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies vom Campus Event Catering zu vertreten ist.

- 6.3. Bei berechtigtem Rücktritt des Campus Event Catering besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz.

7. Änderung der Teilnehmerzahl

- 7.1. Der Kunde ist berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl bis 10 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin um bis zu 15% zu erhöhen oder zu reduzieren.
- 7.2. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl über 15% hinaus bemüht sich das Campus Event Catering, dies zu ermöglichen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.
- 7.3. Die Mitteilung über eine Änderung der Teilnehmerzahl muss schriftlich erfolgen.
- 7.4. Die Rechnungslegung erfolgt anhand der gemeldeten Teilnehmerzahl, zusätzliche Teilnehmer werden entsprechend mehr berechnet.

8. Lieferung von Waren und Mietgegenständen / Erbringung von Dienstleistungen

- 8.1. Sämtliche vom Campus Event Catering hergestellte Lebensmittel werden entsprechend den geltenden Lebensmittelbestimmungen produziert und dem Kunden termingerecht zur Verfügung gestellt bzw. an den vereinbarten Ort geliefert.
- 8.2. Der Lieferung liegen Informationen zur Lebensmittelkennzeichnungsverordnung bei.

- 8.3. Das Campus Event Catering wird bei der Lieferung nach Möglichkeit die vereinbarten Lieferzeiten einhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so wird der Kunde unverzüglich informiert, sofern die Verzögerung mehr als 30 Minuten beträgt.
- 8.4. Bei der Lieferung von Geschirr, Besteck, Tischwäsche und sonstigen Gegenständen handelt es sich um Mietgegenstände, die nicht in das Eigentum des Kunden übergehen. Die hierfür gemäß den Preislisten/dem individuellen Angebot zu entrichtenden Kostenpauschalen sind Mietpreise. Der Kunde benennt eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen, die/der die ordnungsgemäße Übernahme der Waren und Mietgegenstände gewährleistet. Mit der Übergabe der Waren und Gegenstände geht die Gefahr auf den Kunden über. Die Übergabe an eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen - benannt durch den Kunden - wird von einem Mitarbeiter des Campus Event Catering dokumentiert und vom Kunden gegengezeichnet.
- 8.5. Die überlassenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck und an den vertraglich vorgesehenen Orten benutzt werden.
- 8.6. Dienstleistungen wie Veranstaltungsservice, zusätzliche Mitarbeiter für Auf- und Abbau sowie Bereitstellung der Abholung nach der Veranstaltung können zusätzlich beauftragt werden.
- 8.7. Sind die Veranstaltungsräume nicht ebenerdig oder mit Fahrstuhl zu erreichen, wird der zusätzliche Aufwand mit 29,00 € je Personalstunde in Rechnung gestellt.

9. Rückgaben von Speisen und Getränken sowie von Mietgegenständen

- 9.1. Bei Lieferungen ohne Personalgestellung ist – soweit nicht anders vereinbart – die Rücknahme von Speisenresten ausgeschlossen. Darüber hinaus sind sämtliche Geschirre, Bestecke, Warmhalteplatten usw. von Speiseresten befreit zur Abholung bereitzustellen. Gläser sind geleert in die vorgesehenen Transportbehälter einzuräumen. Die sonstigen Mietgegenstände sind ebenfalls bereitzustellen.
- 9.2. Müll ist vom Kunden eigenständig zu entsorgen.
- 9.3. Bei Zuwiderhandlungen wird der hierdurch entstehende Aufwand nach den üblichen Stundenverrechnungssätzen für Servicekräfte, die sich aus dem Angebot ergeben, mindestens jedoch mit 50,- €, berechnet. Dies gilt sowohl für zusätzlich erforderliche, vom Kunden nicht beauftragte Aufräumarbeiten durch Mitarbeiter des Campus Event Catering als auch für eine zusätzlich erforderliche, zu beauftragende Reinigung der Mietgegenstände, wenn diese stark verunreinigt zur Abholung gegeben wird. Bei der Beauftragung von Dritten wird das Campus Event Catering den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich das Campus Event Catering ausdrücklich vor.
- 9.4. Der Kunde benennt eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen, die/ der die ordnungsgemäße Rückgabe der Waren und Mietgegenstände sicherstellt. Die Übergabe an einen Mitarbeiter des Campus Event Catering wird dokumentiert.
- 9.5. Fehlmengen, Bruch und Beschädigungen an den Mietgegenständen gehen zu Lasten des Kunden, es wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, Schäden die aufgrund seiner Veranstaltung aufgetreten sind, bei der Rückgabe dem Campus Event Catering zu benennen.
- 9.6. Sofern eine fristgemäße Rückgabe von Mietgegenständen nicht erfolgen kann, ist eine Absprache mit dem Campus Event Catering zu treffen. Sofern die Mietgegenstände nicht anderweitig benötigt werden, wird ein Übergabetermin ohne Erhöhung der Kosten

abgestimmt. Sofern eine Absprache nicht erfolgt, wird der Zeitraum der verspäteten Rückgabe entsprechend des vereinbarten Tagessatzes berechnet.

10. Gewährleistung

- 10.1. Das Campus Event Catering versichert, dass die Waren nach den geltenden Lebensmittelbestimmungen sowie nach den Grundsätzen der „Guten Herstellungspraxis“ (GMP) produziert worden sind.
- 10.2. Sollten wider Erwarten Leistungen oder Teilleistungen mangelhaft ausgeführt oder unvollständig sein, hat der Kunde dies, soweit in diesem Zeitpunkt erkennbar, bei Leistungsannahme sofort zu rügen. Das Campus Event Catering ist berechtigt und verpflichtet, den Mangel unverzüglich zu beseitigen, soweit dies möglich und zumutbar ist.
- 10.3. Im Übrigen sind festgestellte Mängel spätestens 1 Werktag nach der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.
- 10.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Veränderungen an den Waren vorzunehmen.
- 10.5. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt das Campus Event Catering von jeder Haftung hierfür gegenüber Dritten frei.
- 10.6. Das Campus Event Catering übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden aufgrund des Verzehrs von Speisen und Getränken nach dem Ende der Veranstaltung.

11. Zahlungen und Aufrechnung

- 11.1. Soweit in den Rechnungen des Campus Event Catering kein Fälligkeitsdatum genannt wird, sind sie binnen 10 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
- 11.2. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 5,- € zu bezahlen.
- 11.3. Ist trotz dreifacher Mahnung keine Zahlung erfolgt, wird der gesamte Rechnungsbetrag mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Verzugsbeginn verzinst.
- 11.4. Eine Aufrechnung kann nur mit einer anerkannten oder rechtsfähigen Forderung gegenüber dem Campus Event Catering erfolgen.

12. Datenschutz

Die Kundendaten werden zum Zwecke der Auftragsabwicklung und Nachbearbeitung erhoben und gespeichert. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich und entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt.

13. Verschiedenes

- 13.1. Bei Selbstabholung von Waren durch den Kunden oder von ihm beauftragte Personen ist Erfüllungsort der jeweils schriftlich vertraglich vereinbarte Ort der Abholung.
- 13.2. Bei Anlieferungen durch das Campus Event Catering (ohne Service) in Räume des Kunden ist der Erfüllungsort die Eingangstür zum Gebäude, in welchem sich die Räume des Kunden befinden. Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 13.3. Bei Anlieferung mit Service und/oder Aufbau in Räume/n des Kunden sind der Erfüllungsort die Räume des Kunden.

- 13.4. Alle Änderungen oder Ergänzungen sowie Stornierungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jegliche einseitigen Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 13.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit rechtskräftiger Unterschrift (schriftliche Auftragsbestätigung via Post, Fax, Email) durch den Kunden anerkannt.
- 13.6. Sollten einzelne Bedingungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 13.7. Bei Veranstaltungen mit Personalgestellung werden nicht verbrauchte und nicht erneut verwendbare Speisen und Getränke nach Veranstaltungsende (Ende einer Pause, sofern die Veranstaltung aus mehreren Einzelveranstaltungen besteht, z. B. im Fall einer Pausenverpflegung oder Ende einer Veranstaltung) durch das Campus Event Catering ohne Preisnachlass entsorgt. Wünscht der Kunde eine weitere Verwendung, so ist das im Vertrag zu vermerken und im Detail mit den anwesenden Servicekräften während der Veranstaltung abzusprechen. Hierzu hat der Kunde die Servicekräfte anzusprechen. Weiterhin gilt Pkt. 10.6. Das Campus Event Catering übernimmt keine Haftung für die Verwendung über das Veranstaltungsende hinaus, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt wird.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist bei Unternehmen als Vertragspartner Hamburg.

Gehört ein Kunde nicht zu dem in § 24, Ziffer 1 & 2 des Gesetzes zur Regelung des Rechtes der allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Kreis von Personen bzw. Institutionen, so gelten hier die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.